

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in einigen Fällen die männliche Form gewählt wurde.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Projektinitiative „von A nach BO“ (nachfolgend A-BO genannt) bietet im Auftrag von und vertreten durch die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Dienst- und Beratungsleistungen im Bereich des Standort- und Wohnungswechsels nach Bochum wie z.B. Wohnungssuche, Behördengänge und allgemeine Organisationen für den Auftraggeber oder dessen Mitarbeiter (nachfolgend Leistungsempfänger genannt) an. Alle Dienstleistungen werden individuell zwischen der A-BO und dem Auftraggeber festgelegt.

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Projektinitiative „von A nach BO“ mit ihrem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber genannt).

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus den zwischen den Parteien individuell vereinbarten Leistungen. Diese finden sich in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstleistungsvertrages.

Ausdrücklich nicht Vertragsgegenstand sind Beratungen in Ausländerangelegenheiten, Beratungen bezüglich Rechtsangelegenheiten, Steuerrecht, Versicherungen und verbindliche Übersetzungen in andere Sprachen.

Die A-BO handelt nicht als Vertreterin des Auftraggebers oder des jeweiligen Leistungsempfängers. Sie handelt nicht im Namen des Auftraggebers oder des Leistungsempfängers sondern vermittelt lediglich Leistungen von dritten Personen/Unternehmen. Die A-BO handelt auch nicht als Vertreterin des jeweiligen Leistungserbringers (Behörde, Vermieter etc.).

Die A-BO schuldet zu keiner Zeit der Vertragsdauer einen Erfolg. Sie erbringt ausschließlich eine Dienstleistung.

3. Angebot und Zustandekommen des Vertrages

Das Auftragsverhältnis zwischen der A-BO und dem Auftraggeber kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande. Art, Umfang und Preis des Angebots der A-BO sind bis zur Annahme freibleibend und abänderbar.

Erfüllungstermine werden nach bestem Wissen angegeben und können jedoch immer nur voraussichtliche Termine sein, die ausdrücklich nicht verbindlich zugesichert sind. Die A-BO wird den Auftraggeber auf dessen Wunsch hin in regelmäßigen Abständen über das Ergebnis ihrer Tätigkeit in Kenntnis setzen.

4. Preise und Zahlung der Vergütung

Die jeweiligen Preise für die Dienst- und Beratungsleistungen sind im Angebot festgelegt.

Im Vertragsangebot ist genau festgeschrieben, welche dieser Leistungen Vertragsgegenstand geworden sind. Die dortigen Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Vertragsschluss gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die im Angebot festgelegten Vergütungen beinhalten keine Fremdkosten wie z.B. Maklerprovisionen, Gebühren, etc. Die Preise beziehen sich ausschließlich auf die Dienstleistungen der A-BO. Etwaige Kosten von Wohnungsmaklern, Fremdunternehmen, öffentlich-rechtlichen Gebühren, Auslagen etc. sind direkt vom Auftraggeber bzw. Leistungsempfänger zu entrichten.

Für Gebühren, Kosten etc. die die A-BO für den Leistungsempfänger verauslagt, übernimmt der Auftraggeber die gesamtschuldnerische Haftung neben dem Leistungsempfänger.

Sollten Termine vom Auftraggeber oder dem Leistungsempfänger unangekündigt nicht eingehalten werden oder entstehen durch dessen Verschulden (z.B. vergessene Unterlagen oder Dokumente, falsche oder unzureichende Informationen,

etc.) zusätzliche Kosten für die A-BO, so kann diese zusätzlich aufgewendete Zeit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlung der Vergütung

Von der jeweils vereinbarten Vergütung sind 50 % bei Zustandekommen des Vertrages fällig. Die restlichen 50 % der vereinbarten Vergütung sowie weitere nach Vertragsschluss zusätzlich beauftragten Dienst- und Beratungsleistungen, sowie Kosten für Ausfälle (vgl. Ziff. 4) sind bei Beendigung des Auftrages fällig. Sämtliche Zahlungen sind spätestens bis 14 Tage nach Rechnungstellung ohne jeden Abzug zu zahlen.

Die A-BO wird mit der Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienst- und Beratungsleistungen erst beginnen, wenn die bei Zustandekommen des Vertrages geschuldete Zahlung durch den Auftraggeber geleistet wurde.

Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist die A-BO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine umfassende und effiziente Zusammenarbeit zwischen der A-BO und dem Leistungsempfänger zu gewährleisten, sodass die A-BO die Dienst- und Beratungsleistungen im vertraglich geschuldeten Umfang und innerhalb der vereinbarten Fristen erbringen kann.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen, Unterlagen und Dokumente in deutscher Sprache kostenfrei der A-BO rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber ist zudem verpflichtet, der A-BO alle im Zusammenhang mit den vereinbarten Dienst- und Beratungsleistungen stehenden bereits erfolgten Tätigkeiten und Bemühungen bekannt zu geben oder diese mit der A-BO abzustimmen.

Der Auftraggeber wird auf den Leistungsempfänger einwirken, dass dieser ebenfalls seine notwendigen Mitwirkungspflichten erfüllt (Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen, gemeinsame Terminwahrnehmung etc.).

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von der A-BO zur Verfügung gestellten Informationen und zugänglich gemachten Dokumente vertraulich zu behandeln und nur zur eigenen auftragsbezogenen Verwendung zu nutzen. Er verpflichtet sich, diese Informationen keinem Wettbewerber der A-BO zur Verfügung zu stellen oder in sonstiger Art und Weise zugänglich zu machen. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet.

7. Vertragsdauer, Kündigung

Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Annahme des Angebots. Es endet mit der Erbringung der im Angebot beschriebenen Leistung.

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vertragspartner einer seiner Pflichten aus dem Vertrag nicht nachkommt und er zudem eine ihm gestellte angemessene Frist zur Abhilfe verstreichen lässt. Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn gegen Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, schuldhaft verstoßen wird.

Endet das Vertragsverhältnis aus Gründen, die die A-BO nicht zu vertreten hat vorzeitig, so hat der Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig zu leisten. Im Falle einer berechtigten Vertragskündigung durch den Auftraggeber zwischen Vertragsabschluss und Beginn der Dienst- und Beratungsleistungen, kann die A-BO eine pauschale Vergütung in Höhe von 25 % der vereinbarten Gesamtvergütung verlangen.

Endet das Vertragsverhältnis aus Gründen, die die A-BO zu vertreten hat, so sind lediglich die Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt seitens der A-BO erbracht worden sind, zu bezahlen. Für den Fall einer Vergütungspauschale sind die bereits erbrachten Leistungen im Verhältnis zur vertraglich vereinbarten Leistung anteilig zu vergüten.

8. Gewährleistung

Die A-BO übernimmt keine Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung von Wohnraum, Versorgerleistungen (Strom, Gas, Wasser, etc.) sowie für eine Arbeitsvermittlung (z.B. bei Familienangehörigen des Leistungsempfängers).

Wie bereits in Ziff. 2 vereinbart, schuldet die A-BO keinen Erfolg. Sie bietet lediglich Dienstleistungen an. Dementsprechend sind auch etwaige Schadenersatzansprüche bei nicht erfolgreicher Vermittlung ausgeschlossen.

Eine Haftung für die Richtigkeit der durch die A-BO ermittelten und dem Auftraggeber oder Leistungsempfänger überlassenen Daten oder Informationen ist ausgeschlossen.

9. Haftung der A-BO

Eine Haftung für Leistungen Dritter, sofern diese nicht Vertreter oder Erfüllungshelfer der A-BO sind, besteht nicht.

Die A-BO haftet nicht für die Richtigkeit von Übersetzungen der mündlichen Übertragungen.

Schadenersatzansprüche gegen die A-BO sind ausgeschlossen, es sei denn, sie sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen. Ebenfalls haftet die A-BO nicht für Schäden, die durch Zeitverzögerungen bei der Auftragsdurchführung entstanden sind oder noch entstehen können.

Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, die auf der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit beruhen.

10. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gem. den §§ 273, 320 BGB durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann gegenüber Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

11. Datenschutz

Die A-BO verpflichtet sich die ihr zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten der Leistungsempfänger und deren Angehöriger ausschließlich für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen und sie Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn

dies konkret für die Durchführung des erteilten Auftrages notwendig ist. Ausnahmen gelten nur dann, wenn eine ausdrückliche Genehmigung der jeweils betroffenen Person vorliegt.

Diese Verpflichtung seitens der A-BO erstreckt sich auch über die Beendigung des Vertrages.

Gem. § 33 Abs. 1 BDSG wird der Auftraggeber hiermit unterrichtet, dass personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und verarbeitet werden.

Personenbezogene Daten des Leistungsempfängers werden nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung an den Auftraggeber weitergegeben.

12. Sonstige Bestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Schriftformbestimmung.

Der gesamte Inhalt der öffentlich zugänglichen Werbungen und Informationen der A-BO, sei es off- oder online, ist Eigentum der A-BO. Es ist untersagt, diese Inhalte zu kopieren, herunterzuladen oder zu vertreiben. Es ist lediglich gestattet, die dargestellten Inhalte für persönliche Zwecke zu nutzen.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sind, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bochum.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Januar 2016